

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

17. Jänner 1953

554/A. B.

zu 582/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf die Anfrage der Abg. K o s t r o u n und Genossen, betreffend Defizit bei der Gewerbeausstellung 1951.

teilt Bundesminister für Handel und Wiederaufbau B ö c k - G r e i s s a u folgendes mit:

Es ist richtig, dass die Gewerbeausstellung 1951 mit einem namhaften Defizit abgeschlossen hat. Damit musste bereits bei der Planung der Ausstellung gerechnet werden. Sie war nicht als Verkaufsausstellung gedacht, sondern sollte der Öffentlichkeit durch die Schauausstellung handwerklicher Spitzenleistungen die Bedeutung des Gewerbes vor Augen führen. Tatsächlich hat diese Ausstellung ihren Zweck erfüllt und im Inlande sowie im Auslande Aufsehen erregt.

Die Anfrage beanstandet in erster Linie die Geringfügigkeit des Erlöses bei Verwertung des verwendeten Materials (Holz, Textilien, Elektromaterial, Bodenbelagmaterial etc.). Dem ist entgegenzuhalten, dass die Verwertung grössten Teiles vernageltes und zerschnittenes Holz und abmontierten Bespannungsstoff betraf und begreiflicherweise nur tief unter den Anschaffungskosten möglich war. Überdies wurde ein Teil des verwendeten Materials im Werte von 269.950 S noch nicht verkauft, weil er bei weiteren Ausstellungen Verwendung finden kann. Dieser Betrag kann nach den Grundsätzen der kameralistischen Buchhaltung nicht als Aktivum ersichtlich gemacht werden, vermindert aber doch das Defizit der Ausstellung.

Ein weiterer Grund für die Höhe des Defizites, das übrigens zur Zeit der Erstellung des Rechnungsabschlusses der Bundeskammer noch nicht endgültig feststand und nicht, wie in der Anfrage angegeben wird, 3.259.413,38 S, sondern nur 1.925.757,56 S beträgt, ist teils in der Auswirkung des 4. und 5. Lohn- und Preisabkommens, die zur Zeit der Ausstellungsprojektierung natürlich nicht vorausgesehen werden konnte, teils in der Verlängerung der Ausstellungsdauer um 8 Tage gelegen, wodurch sich die Betriebskosten um rund ein Drittel erhöhten.

Wiewohl der Verdacht, dass die mit der Durchführung der Gewerbeausstellung betrauten Organe verschwenderisch vorgegangen seien und hiedurch ihre pflichtgemässe Obsorge verletzt hätten, nach den bisherigen Erhebungen nicht bestätigt erscheint, wurde der gemäss § 58 HKG. errichtete Kontroll-

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

17. Jänner 1953

ausschuss der Bundeskammer beauftragt, die Gebarung des Rechnungsabschlusses im Zusammenhang mit der Gewerbeausstellung 1951 einer besonders eingehenden Prüfung zu unterziehen, die gegenwärtig noch im Gange ist.

Überdies war auch die Gewährung der Bundessubvention an die Bedingung geknüpft, dass sich die Bundeskammer mit der Überprüfung der Gesamtgebarung durch den Rechnungshof einverstanden erklärt. Auch diese Überprüfung wird nach Mitteilung des Rechnungshofes in der nächsten Zeit erfolgen.

Die konkret gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

ad 1.): Ist der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau bereit, den Beschluss des Kammertages der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vom 9. September 1952, betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1951 der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, auf Grund des § 68 des Handelskammergesetzes als Aufsichtsbehörde aufzuheben?

Da der Beschluss des Kammertages vom 9.9.1952 ordnungsgemäss gefasst wurde und nach den gepflogenen Erhebungen keine Gesetzesverletzung behauptet werden kann, bin ich nicht in der Lage, diesen Beschluss auf Grund des § 68 HKG. aufzuheben.

ad 2.): Ist der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau bereit, eine Untersuchung über die ordnungsgemässe Verwendung der für die Gewerbeausstellung 1951 zur Verfügung gestellten Beträge und insbesondere über die Erlöse aus dem Verkauf des Altmaterials der Ausstellung anzuordnen?

Mit Rücksicht auf die im Gange befindliche Überprüfung durch den Kontrollausschuss der Bundeskammer sowie die in Aussicht genommene Gebarungsüberprüfung durch den Rechnungshof erübrigt sich die Anordnung einer weiteren Untersuchung.

-. -. -. -. -. -